

Vorlage

Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung

Beteiligte Dienststelle/n:

Vorlage-Nr:

Status: AZ:

Datum: Verfasser: FB 01/0700/WP17

öffentlich

04.08.2020

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 17.06.2020 (öffentlicher Teil)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 26.08.2020 Rat der Stadt Aachen Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 17.06.2020 (öffentlicher Teil).

Anlage/n:

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 17.06.2020 (öffentlicher Teil)

Ausdruck vom: 10.08.2020



N i e d e r s c h r i f t öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Aachen

23. Juni 2020

Sitzungstermin:

Mittwoch, 17.06.2020

Sitzungsbeginn:

17:00 Uhr

Sitzungsende:

18:33 Uhr

Ort, Raum:

Sitzungssaal Europa, EUROGRESS AACHEN, Monheimsallee 48, 52062

Aachen

Anwesende:

Oberbürgermeister Marcel Philipp

Bürgermeister Norbert Plum

ab 17:35 Uhr

Bürgermeisterin Hilde Scheidt

Bürgermeisterin Dr. Margrethe Schmeer

Ratsherr Simon Adenauer

Ratsherr Ahmethicri Agirman

Ratsherr Christoph Allemand

Ratsherr Harald Baal

Ratsherr Manfred Bausch

Ratsherr Friedrich Beckers

Ratsfrau Ellen Begolli

Ratsfrau Aida Beslagic-Lohe

Ratsherr Peter Blum

Ratsfrau Uschi Brammertz

Ratsherr Holger Brantin

Ratsfrau Gaby Breuer

Ratsherr Josef Hubert Bruynswyck

Ratsherr Thomas Buhr

Rat/73/WP.17

Ausdruck vom: 23.06.2020

Seite: 1/29

Ratsherr Ferdinand Corsten

Ratsherr Patrick Deloie

Ratsherr Ralf Demmer

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsfrau Ursula Epstein

Ratsfrau Elke Eschweiler

Ratsherr Achim Ferrari

Ratsherr Wilfried Fischer

Ratsherr Alexander Gilson

Ratsfrau Ulla Griepentrog

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsherr Heiner Höfken

Ratsfrau Rosa Höller-Radtke

Ratsherr Klaus-Dieter Jacoby

Ratsfrau Fabia Kehren

Ratsfrau Maria Keller

Ratsherr Rolf Kitt

Ratsherr Christian Krenkel

Ratsherr Bernd Krott

Ratsherr Manfred Kuckelkorn

Ratsherr Ernst-Rudolf Kühn

Ratsfrau Lisa Lang

Ratsherr Jörg Hans Lindemann

Ratsherr Boris Linden

Ratsfrau Iris Lürken

Ratsherr Harro Mies

Ratsherr Sascha Mohr

Ratsherr Kaj Neumann

Ratsherr Wolfgang Palm

Ratsfrau Daniela Parting

Ratsherr Jonas Paul

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsfrau Hildegard Pitz

Ratsfrau Claudia Plum

Ratsfrau Adelheid Pulinna

Rat/73/WP.17

Ratsherr Michael Rau

Ratsfrau Sibylle Reuß

Ratsfrau Ye-One Rhie

Ratsherr Markus Schmidt-Ott

Ratsherr Jürgen Schmitz

Ratsherr Michael Servos

Ratsfrau Melanie Astrid Seufert

Ratsherr Karl-Heinz Starmanns

Ratsherr Marc Teuku

Ratsfrau Ulla Thönnissen

Ratsherr Peter Tillmanns

Ratsherr Gunter von Hayn

Ratsherr Jakob von Thenen

Ratsfrau Dr. Heike Wolf

Abwesende:

Ratsherr Georg Biesing	entschuldigt
------------------------	--------------

Ratsfrau Eleonore Keller entschuldigt

Ratsfrau Nathalie Koentges entschuldigt

Ratsfrau Dr. Elisabeth Lassay entschuldigt

Ratsherr Lars Lübben entschuldigt

Ratsfrau Sevgi May entschuldigt

Ratsherr Markus Mohr abwesend

Ratsfrau Sigrid Moselage entschuldigt

Ratsherr Hans Müller entschuldigt

Ratsherr Karl Schultheis entschuldigt

Stimmzähler:

Ratsfrau Begolli und Ratsherr Jacoby

von der Verwaltung:

Frau Stadtdirektorin Grehling	Dezernat II
Frau Beigeordnete Burgdorff	Dezernat III
Frau Beigeordnete Schwier	Dezernat IV
Herr Beigordneter Dr. Kremer	Dezernat V
Herr Beigeordneter Prof. Dr. Sicking	Dezernat VI

Rat/73/WP.17

Ausdruck vom: 23.06.2020

Seite: 3/29

Herr Begaß Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft u. Europa

Herr Berg Fachbereich Verwaltungsleitung

Herr Brötz Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Herr Büttgens Fachbereich Presse und Marketing

Herr Eidams Fachbereich Finanzsteuerung

Herr Emmerich Fachbereich Rechnungsprüfung

Herr Fröhlke Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Herr Kind Fachbereich Finanzsteuerung

Herr Kolobajew Dezernat II

Frau Köther Fachbereich Verwaltungsleitung

Frau Lammers Fachbereich Recht und Versicherung

Herr Larosch Fachbereich Bauverwaltung

Herr Schoel Fachbereich Finanzsteuerung

Herr Ludwig Fraktionsgeschäftsführung GRÜNE

Herr Rahn-Bergner Fraktionsgeschäftsführung SPD

als Gast:

Herr Rehfeld regio iT

als Schriftführer:

Herr Lohe Fachbereich Verwaltungsleitung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner; auf die Abhaltung der Fragestunde wurde ordnungsgemäß durch Veröffentlichung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt hingewiesen.
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 06.05.2020 (öffentlicher Teil)

Vorlage: FB 01/0689/WP17

4 Einrichtung der Bewohnerparkzone "Kullen" (Kullen)

Vorlage: FB 61/1435/WP17

Rat/73/WP.17

- 5 Schulentwicklungsplan für den Bereich der Primarstufe 2019-2024 Vorlage: FB 45/0731/WP17
- Anderung der Richtlinien der Stadt Aachen über die Gewährung einer laufenden Geldleistung an Kindertagespflegepersonen
 Vorlage: FB 45/0748/WP17
- 7 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Schulen der Stadt Aachen (Offene Ganztagsschulen), hier: 7. Änderungssatzung Vorlage: FB 45/0750/WP17
- Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz KiBiz), hier: 6. Änderungssatzung Vorlage: FB 45/0751/WP17
- 9 Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz KiBiz), hier: 4. Änderungssatzung Vorlage: FB 45/0752/WP17
- 10 Finanzierung Montessori Zentrum Eilendorf, Schulbau Vorlage: FB 45/0766/WP17
- 11 Erlass der hälftigen Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020

Vorlage: FB 45/0767/WP17

12 Einrichtung von fünf halben Stellen für Erzieher*innen im Bereich der Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich in städtischer Trägerschaft (FB 45)

Vorlage: FB 11/0392/WP17

Rat/73/WP.17

- 13 Stelleneinrichtungen und -aufhebung sowie Verlängerung von kw-Vermerken an vorhandenen Stellen im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen
 - Vorlage: FB 11/0393/WP17
- 14 II. (vereinfachte) Änderung Bebauungsplan Nr. 915 -Seffenter Weg/ Melaten-

hier: Satzungsbeschluss gem. §10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: FB 61/1431/WP17-1

15 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2020

Vorlage: FB 20/0279/WP17

16 Sondernutzungen für Gastronomie

hier: temporäre Ergänzung der Sondernutzungssatzung, befristet bis zum 31.12.2020

bezügl. Außengastronomie gemäß § 8 Sondernutzungssatzung

Tagesordnungsantrag für den Planungsausschuss

Schreiben der DEHOGA

Vorlage: B 03/0167/WP17

17 Modellprojekte Smart Cities - Stadtentwicklung und Digitalisierung

Hier: Teilnahme am Förderaufruf

Vorlage: FB 61/1487/WP17

18 Ergänzung der Geschäftsordnung - Einführung schriftlicher Einzelfragen

hier: Ratsantrag Nr. 619/17 der Ratsgruppe "Allianz für Aachen" vom 28.04.2020

Vorlage: FB 30/0038/WP17

19 Über- und außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen:

19.1 Über- und außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 -

Erweiterung Großinventar in Mensen der Gymnasien

Vorlage: FB 45/0726/WP17

Rat/73/WP.17

19.2	Bereitstellung üpl. Mittel für den Neubau KGS Bildchen Vorlage: FB 45/0768/WP17	
20	Anfragen:	
20.1	Ratsanfragen Vorlage: FB 01/0686/WP17	
20.2	Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen Vorlage: FB 01/0688/WP17	
21	Ratsanträge Vorlage: FB 01/0687/WP17	
22	Umbesetzung in Ausschüssen und anderen Gremien:	
22.1	Umbesetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 09.06.2020 Vorlage: FB 01/0692/WP17	
22.2	Umbesetzungsantrag der PIRATEN-Fraktion vom 16.06.2020 Vorlage: FB 01/0693/WP17	
22.3	Umbesetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 16.06.2020 Vorlage: FB 01/0694/WP17	
22.4	Umbesetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2020 Vorlage: FB 01/0695/WP17	
23	Mitteilungen der Verwaltung	

24 Resolution zur Schaffung eines Bund-Länder-Rettungsschirms für die Kommunen hier: Gemeinsamer Tagesordnungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNE, DIE LINKE, FDP und PIRATEN vom 03.06.2020 25 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018: Vorlage: FB 14/0264/WP17-1 26 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an hier: Ergänzende Vorlage zur Vorlage vom 27.02.2020 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen Vorlage: FB 32/0023/WP17-1-1 Nichtöffentlicher Teil 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung: 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 06.05.2020 (nichtöffentlicher Teil): Vorlage: FB 01/0690/WP17 3 Bericht aus der Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen: 4 Bürgschaftsangelegenheiten: 4.1 Bürgschaftsangelegenheiten: Bürgschaft zur Finanzierung der Städtischen Entwicklungsgesellschaft Aachen GmbH & Co. KG (SEGA) Vorlage: FB 20/0282/WP17 5 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018:

Vorlage: FB 14/0264/WP17

6 regio iT - Änderung des Gesellschaftsvertrages: Vorlage: FB 20/0277/WP17 7 Grundstücksangelegenheiten: 7.1 Sanierung der Wohnanlage Joseph-von-Görres Str.: Forderungen der ausführenden Firma Kauscher Vorlage: FB 23/0641/WP17 7.2 Stiftungsimmobilien Stiftungen Alten- und Siechenfonds und Kinder- und Jugendfonds: Verkauf der Immobilie Welkenrather Str. 65 Vorlage: FB 20/0280/WP17 Personalangelegenheiten: 8 8.1 Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand eines Städt. Ltd. Verwaltungsdirektors: Detlev

Fröhlke, Fachbereichsleiter des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung (FB 32)

9 Mitteilungen der Verwaltung:

Vorlage: FB 11/0399/WP17

10 Entsorgungsmehrkosten für Bauvorhaben am Würselener Wall: Vorlage: Dez II/0045/WP17

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder und die Zuhörer. Er weist darauf hin, dass verwaltungsseitig der Tagesordnungspunkt 5 des nicht-öffentlichen Teils in den öffentlichen Sitzungsteil vorgezogen wurde und darin nun Tagesordnungspunkt 25 sei.

Weitere Wünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

Rat/73/WP.17

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner; auf die Abhaltung der Fragestunde wurde ordnungsgemäß durch Veröffentlichung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt hingewiesen.

Frage von Herrn J., Aachen betreffend: Taxiunternehmen gerichtet an den Oberbürgermeister

Herr J. berichtet von einzelnen Vorkommnissen im Zusammenhang mit Tätigkeiten von Bediensteten des Ordnungsamtes, die aus seiner Sicht berufliche Erschwernisse für Taxifahrer darstellen.

Der Vorsitzende beantwortet die aufgeworfene Frage direkt, weist darauf hin, dass die Mitarbeiterschaft des Ordnungsamtes an rechtliche Regelungen gebunden sei und bietet an, verwaltungsintern in den nächsten Wochen mit der Leitung des Ordnungsamtes zu überprüfen, welche Hauptprobleme der Taxiverkehr derzeit habe und ob es Lösungsmöglichkeiten gebe.

Frage von Frau H., Aachen betreffend: Litfaßsäulen gerichtet an Ratsfrau Lürken

Frau H. fragt, ob die Möglichkeit bestehe, den Abriss von Litfaßsäulen vorzunehmen, da diese in einem unansehnlichen Zustand seien und damit ein freundlicheres Erscheinungsbild in der Stadt zu erhalten wäre. Als Zusatzfrage bittet sie um Beantwortung, wie hoch die Unterhaltungskosten für Litfaßsäulen sein.

Ratsfrau Lürken (CDU) vermutet, dass es für Litfaßsäulen Verträge des Fachbereichs 23 gebe und erklärt, sich zur Beantwortung der Anfrage zu erkundigen und der Fragestellerin eine schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 06.05.2020 (öffentlicher Teil)

Vorlage: FB 01/0689/WP17

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt bei zwei Enthaltungen einstimmig die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 06.05.2020 (öffentlicher Teil).

Rat/73/WP.17

zu 4 Einrichtung der Bewohnerparkzone "Kullen" (Kullen)

Vorlage: FB 61/1435/WP17

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt

einstimmig:

Sonderparkberechtigt werden:

Hauptwohnsitzler, die mit einem auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz fahren

(Kennzeichenmitnahme möglich).

Hauptwohnsitzler, die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte

dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen.

Hauptwohnsitzler, die an einer Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein

Kfz nicht nur vorübergehend von Familienangehörigen zur Verfügung gestellt wird.

Hauptwohnsitzler, die eine Ausbildung machen, ein ÖV Azubi-Abo nachweisen und denen ein

Kfz nicht nur vorübergehend von Familienangehörigen zur Verfügung gestellt wird.

Hauptwohnsitzler, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und die Mitgliedschaft zu der

Organisation nachweisen.

Familienangehörige und nahestehende Personen, die eine nachweislich häuslich

pflegebedürftige Person unterstützen, die ihren Hauptwohnsitz in einer Bewohnerparkzone hat.

Die Ausnahmegenehmigung bezieht sich auf den Wohnsitz der pflegebedürftigen Person.

Die Verwaltungsgebühr für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises wird auf 30,00 €

festgesetzt.

zu 5 Schulentwicklungsplan für den Bereich der Primarstufe 2019-2024

Vorlage: FB 45/0731/WP17

Der Vorsitzende weist auf einen geänderten Beschluss des Schulausschusses hin.

Ratsherr Deumens (Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion sich bei der Abstimmung über den Beschluss

Vorschlag enthalten werde, da der Schulentwicklungsplan keine Raumbedarfsplanung enthalte und eine

Übersicht über die Raumbedarfe erst im Herbst vorliegen werde.

Ratsfrau Keller (SPD) sieht im Schulentwicklungsplan ein gut strukturiertes und hilfreiches Projekt, auch

wenn einiges zu evaluieren wäre. Sie dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit zur Erstellung der

guten Grundlage.

Rat/73/WP.17

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung und den Schulentwicklungsplan für den Bereich der Primarstufe 2019 bis 2024 zustimmend zur Kenntnis.

Er beschließt bei vier Enthaltungen einstimmig den vorgelegten Schulentwicklungsplan und die darin durch die Verwaltung empfohlenen schulorganisatorischen Maßnahmen:

1. KGS Auf der Hörn

Der Rat der Stadt beschließt, die Zügigkeit der KGS Auf der Hörn ab dem Schuljahr 2021/2022 dauerhaft von 1,5 Zügen auf 2 Züge zu erhöhen.

2. GGS Am Lousberg

Der Rat der Stadt beschließt, die Zügigkeit der GGS Am Lousberg ab dem Schuljahr 2021/2022 dauerhaft von 2 Zügen auf 2,5 Züge zu erhöhen. Die Schule bildet demnach zukünftig im jährlichen Wechsel zwei bzw. drei Eingangsklassen.

3. GGS Brander Feld

Der Rat der Stadt beschließt, die Zügigkeit der GGS Brander Feld nach Abschluss der Baumaßnahme dauerhaft von 2 Zügen auf 2,5 Züge zu erhöhen. Die Schule bildet demnach zukünftig im jährlichen Wechsel zwei bzw. drei Eingangsklassen.

Der Rat bittet die Verwaltung um die Erarbeitung einer Übersicht zum Herbst 2020 mit möglichen Erweiterungsbedarfen der Schulen auf Basis der Stellungnahmen der Schulen.

Er beauftragt die Verwaltung, eine Planung vorzunehmen oder zu beauftragen, mit der das Raumprogramm der GGS Oberforstbach (Versammlungsstätte, Kollegiumszimmer, OGS) erweitert werden kann. Die hierzu erforderlichen Haushaltsmittel (Planung und Bau) sollen in den Haushalt eingestellt werden.

zu 6 Änderung der Richtlinien der Stadt Aachen über die Gewährung einer laufenden Geldleistung an Kindertagespflegepersonen

Vorlage: FB 45/0748/WP17

Ratsherr Teuku (Piraten) bekundet, dass seine Fraktion die Änderungen der Richtlinien nicht mittragen werde, da man der Argumentation der Interessengemeinschaft der Kindertagespflegepersonen mit der Kritik an der Einmalzahlung während der Eingewöhnungszeit und dem Stopp der Bezahlung bei den Fehlzeiten nach sechs Wochen folge.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich die Richtlinien der Stadt Aachen über die Förderung in Kindertagespflege und die Gewährung einer laufenden Geldleistung an Kindertagespflegepersonen nach § 23 Abs.1 und Abs. 2 des SGB VIII in der vorgelegten neuen Fassung mit Wirkung zum 01.08.2020.

Rat/73/WP.17

Ausdruck vom: 23.06.2020

Seite: 12/29

zu 7 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Schulen der Stadt Aachen (Offene Ganztagsschulen), hier: 7. Änderungssatzung Vorlage: FB 45/0750/WP17

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Schulen der Stadt Aachen (Offene Ganztagsschulen), zuletzt geändert durch den 6. Nachtrag vom 20.05.2015 in der vorgelegten neuen Fassung.

zu 8 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), hier: 6. Änderungssatzung Vorlage: FB 45/0751/WP17

Der Vorsitzende weist auf eine veränderte Beschlussfassung des Kinder- und Jugendausschusses sowie des Finanzausschusses hin.

Ratsherr Deloie (SPD) sieht in der Satzung eine positive Regelung, die Familien von 2200 Kindern in Aachen zusätzlich entlaste. Grundsätzlich sei es Ziel seiner Fraktion, dass die allgemeine Bildung von der frühkindlichen bis zur universitären Bildung kostenfrei sein sollte. Heute werde ein großer Schritt für Kitas und Tagespflege gemacht. Er zeigt sich überzeugt, dass sich in der nächsten Periode des Rates die Frage der vollständigen Beitragsfreiheit in Aachen stellen werde.

Ratsherr Tillmanns (CDU) weist darauf hin, dass eine Situation erreicht sei, in der mehr Familien und Kinder beitragsfrei gestellt würden als diejenigen, die noch mit einem Beitrag belastet würden. Es müsse einem neuen Rat und einem neuen Kinder- und Jugendausschuss vorbehalten sein, welche Regelungen in der Zukunft gelten sollen. Von daher habe man im Finanzausschuss wie auch im Kinder- und Jugendausschuss bewusst die Entscheidung getroffen, dass die heute zu beschließende Regelung zunächst für ein Jahr gelten solle. Es sei aber ein unglaublich großer und wichtiger Schritt für die Kinderfreundlichkeit der Stadt Aachen.

Ratsherr Baal (CDU) erklärt, dass die durch die neue Satzung bewirkte Umstellung bei Beibehaltung der Geschwisterregelung, Freistellung von Personen mit Einkünften bis zu 40.000 € und der Halbierung der

Rat/73/WP.17

Klassen darüber eine finanzielle Kraftanstrengung vollzogen werde, die mit einem finanziellen Aufwand von 1,5 Millionen € pro Jahr verbunden sei. Deshalb sei es richtig, die Befristung auf ein Jahr vorzunehmen. Die Finanzsituation werde wohl schlechter werden und was im nächsten Jahr möglich sei, sei ganz besonders von den Möglichkeiten der Einnahmen abhängig. Dies gehöre als Kehrseite der Medaille zur Geschichte dazu.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), zuletzt geändert durch den 5. Nachtrag vom 20.05.2015 in der vorgelegten neuen Fassung.

Ferner beschließt er einstimmig, die Anlage 1 der Satzung ("Beitragstabelle") darüber hinaus wie folgt zu ändern:

- 1. Für Einkommen bis 40.000 Euro werden für das Kita-Jahr 2020/2021 keine Beiträge erhoben.
- 2. Die Elternbeiträge für Einkommen zwischen 40.001 Euro und 54.000 Euro werden für das Kita-Jahr 2020/2021 halbiert (abgerundet).
- zu 9 Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz KiBiz), hier: 4. Änderungssatzung Vorlage: FB 45/0752/WP17

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der beschließt einstimmig die Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), zuletzt geändert durch den 3. Nachtrag vom 20.05.2015 in der vorgelegten neuen Fassung.

Ferner beschließt er einstimmig, die Anlage 1 der Satzung ("Beitragstabelle") darüber hinaus wie folgt zu ändern:

- 1. Für Einkommen bis 40.000 Euro werden für das Kita-Jahr 2020/2021 keine Beiträge erhoben.
- 2. Die Elternbeiträge für Einkommen zwischen 40.001 Euro und 54.000 Euro werden für das Kita-Jahr 2020/2021 halbiert (abgerundet).

Rat/73/WP.17

zu 10 Finanzierung Montessori Zentrum Eilendorf, Schulbau

Vorlage: FB 45/0766/WP17

Ratsherr Rau (Grüne) sieht das Projekt als richtig und wichtig für Eilendorf und ganz Aachen an. Allerdings gebe es nicht einmal einen Bauantrag und keine Baugenehmigung, obwohl das Projekt vor 6 bis 7 Jahren begonnen wurde. Er kritisiert die lange Verfahrensdauer bis zur Baureife sowie die Nichtberücksichtigung einer Kita, die im ursprünglichen Konzept vorgesehen gewesen sei. Zudem wisse man, dass die Schulhoffläche zu klein sei. Mit Hinweis auf die Sanierung des Neuen Kurhauses wertet er dies als falsche Prioritätensetzung für Bildung.

Ratsfrau Eschweiler (CDU) stimmt ihrem Vorredner zu, dass es lange gedauert habe, ehe das Projekt zur Beschlussfassung anstand. Sie skizziert Einzelheiten der Projektentwicklung und betont, dass das Kinderhaus weiterhin zum Gesamtkonzept gehöre, auch wenn es nicht mit der Schule in einem Gebäude untergebracht werden könne. Hätte man das Kinderhaus mitberücksichtigt, wäre der Schulneubau ad absurdum geführt worden, denn er werde in großen Teilen aus dem Projekt Gute Schule 2020 finanziert.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt einstimmig gemäß § 83 GO NRW die Bereitstellung der im Rahmen der Finanzplanung des Haushalts 2020 für das Montessori-Lernzentrum zusätzlich benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 2.615.000 Euro.

zu 11 Erlass der hälftigen Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020

Vorlage: FB 45/0767/WP17

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig den hälftigen Erlass des Elternbeitrages für die Betreuung von Kindern in den öffentlich geförderten Kindertagesstätten der Stadt Aachen und in der Kindertagespflege für die Monate Juni und Juli 2020.

zu 12 Einrichtung von fünf halben Stellen für Erzieher*innen im Bereich der Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich in städtischer Trägerschaft (FB 45)

Vorlage: FB 11/0392/WP17

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Rat/73/WP.17

Ausdruck vom: 23.06,2020

Seite: 15/29

Beschluss:

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters und Empfehlung des Personal- und Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Stadt Aachen bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich die Veränderung des Stellenplanes 2020 durch Einrichtung von fünf halben Stellen für Erzieher*innen (auszuweisen nach EG S 8a TVöD-SuE).

zu 13 Stelleneinrichtungen und -aufhebung sowie Verlängerung von kw-Vermerken an vorhandenen Stellen im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen

Vorlage: FB 11/0393/WP17

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters und Empfehlung des Personal- und Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Stadt Aachen bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich auf Grundlage der jährlich fortgeschriebenen Kindertagesstättenbedarfsplanung die Veränderung des Stellenplans 2020 durch

- a. Einrichtung einer Stelle für eine ständige Vertretung in der städtischen Kindertageseinrichtung Stettiner Straße (auszuweisen nach S 9 TVöD-SuE),
- b. Einrichtung von drei Vollzeitstellen für Erzieher*innen (auszuweisen nach EG S 8a TVöD-SuE).
- c. Aufhebung einer halben Ergänzungskraftstelle (ausgewiesen nach EG S 3 TVöD-SuE),
- d. Verlängerung von 35 kw-Vermerken (kw2020 ⇒ kw2021) an den Erzieher*innenstellen für die KiBiz-Sprachförderung und
- e. Verlängerung von 17 kw-Vermerken (kw2020 ⇒ kw2021) an den Erzieher*innenstellen für die "plusKiTas".

zu 14 II. (vereinfachte) Änderung Bebauungsplan Nr. 915 -Seffenter Weg/ Melaten-

hier: Satzungsbeschluss gem. §10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: FB 61/1431/WP17-1

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur II. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 915 zur Kenntnis.

Er beschließt nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange einstimmig, die schriftlichen Festsetzungen zur Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wie folgt vereinfacht zu ändern:

 Innerhalb der Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindertageseinrichtung sind ausnahmsweise auch andere Anlagen für soziale Zwecke zulässig.

Der Rat der Stadt beschließt einstimig die so geänderte II. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 915 – Seffenter Weg/ Melaten – gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.

Rat/73/WP.17

zu 15 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2020

Vorlage: FB 20/0279/WP17

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt einstimmig die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2020.

zu 16 Sondernutzungen für Gastronomie

hier: temporäre Ergänzung der Sondernutzungssatzung, befristet bis zum 31.12.2020 bezügl. Außengastronomie gemäß § 8 Sondernutzungssatzung Tagesordnungsantrag für den Planungsausschuss Schreiben der DEHOGA

Vorlage: B 03/0167/WP17

Ratsherrn Neumann (Grüne) weist auf einen den Ratsmitgliedern vorliegenden erweiterten Beschluss-Vorschlag seiner Fraktion hin, mit dem die Verwaltung ermächtigt werden soll, über die in der Sondernutzungssatzung bestehenden erlaubnisfähigen Flächen hinaus eine Ausweitung der durch Gastronomen zu nutzenden Flächen auf Parkflächen zu genehmigen. Er setzt sich dafür ein, dass über die zwei Testflächen der Vorlage hinaus grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Parkflächen für Außengastronomie gegeben sein soll.

Ratsherr von Hayn (Piraten) regt an, dass die Einhaltung der Flächen für die Außengastronomie stärker kontrolliert wird, da bisher Überprüfungen nicht anlasslos, sondern im Prinzip nur nach Beschwerde vorgenommen werden.

Ratsherr Servos (SPD) erinnert an die politische Diskussion im Planungsausschuss, in der sich zeigte, dass alle einig waren, die Außengastronomieflächen auch auf Bereiche von Parkplätzen auszuweiten. Er befürchtet, dass nach zwei Monaten Testzeit die Saison vorüber sei, um Ausschreitungen vornehmen zu können.

Ratsherr Blum (FDP) spricht sich grundsätzlich für Hilfen zugunsten der Gastronomen aus, erinnert jedoch daran, dass auch die Interessen der örtlichen Anwohner mitberücksichtigt werden müssen, da mehr Berechtigungsscheine für Parkplätze ausgegeben werden als tatsächlich Parkplätze vorhanden seien. Von daher werde seine Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Ratsherr Palm (Allianz Aachen) sieht im Ergänzungsvorschlag einen perfiden Plan der Grünen und der Piraten, den Pkw-Verkehr aus der Stadt zu halten. Dies werde kategorisch von seiner Ratsgruppe abgelehnt.

Rat/73/WP.17

Ratsherr Baal (CDU) bezieht sich auf die Planungsausschusssitzung, in der die Angelegenheit behandelt wurde. Er erläutert, dass die Ausschussmitglieder die Überzeugung gewonnen hätten, dass das Thema der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie ausgeweitet werden sollte. Es sei der Impuls in die Verwaltung gegeben worden, die ursprünglich vorgesehene Regelung, keine Gebühren für April und Mai sowie ab Juni die Hälfte zu erheben, so nicht umzusetzen. Mit Blick auf die eingebrachten Ratsanträge zur Sitzung, in denen unter anderem seitens der Grünen eine Einschränkung der Gastronomie auf Gehwegen gefordert werde, sieht er mögliche Gegensätze zum nun Diskutierten. Wichtig sei, den Gastronomen zu helfen, indem für das laufende Jahr auf Gebühren verzichtet werde. Gerne werde man alle Nebenklauseln mit abstimmen, wenn es ein klares Zeichen zu einer solchen Hilfestellung gebe. Da es wohl nur zwei Bereiche gebe, wo ernsthaftes Interesse an Erweiterungen bestehe, nämlich in den in der Verwaltungsvorlage benannten Prüfflächen, könne man grundsätzlich mit beiden Varianten leben.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Veränderung des Antrags, von der Fraktion der Grünen eingebracht wurde, abstimmen.

Abstimmung über den Veränderungsantrag der Grünen: Mehrheitlich beschlossen.

Sodann lässt der Vorsitzende über den veränderten Gesamtantrag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt bei fünf Gegenstimmen und einer enthaltung mehrheitlich bis einschließlich 31.12.2020 einen vollständigen Gebührenverzicht für die Erhebung von Sondernutzungsgebühren gemäß § 11 der Satzung der Stadt Aachen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) sowie dem zugeordneten Gebührentarif.

Er ermächtigt die Verwaltung über die in § 8 der Sondernutzungssatzung bestehenden erlaubnisfähigen Flächen hinaus eine Ausweitung der durch Gastronomen zu nutzenden Flächen auf

- Parkflächen.
- überbreiten Bürgersteigen,
- vorgelagerten Flächen des übernächsten Nachbarn, sofern dieser der Nutzung zustimmt,
- unmittelbar angrenzenden Flächen der Gastronomiebetriebe in öffentlichen Park- und Grünanlagen zu genehmigen.

Der in der Vorlage beschriebenen testweisen Beschränkung der Nutzung von Parkflächen in zwei Straßenzügen wird nicht gefolgt. Die Erweiterung von Gastronomieflächen auf Parkflächen soll temporär grundsätzlich möglich sein.

Rat/73/WP.17

Ausdruck vom: 23.06.2020

Seite: 18/29

zu 17 Modellprojekte Smart Cities - Stadtentwicklung und Digitalisierung

Hier: Teilnahme am Förderaufruf

Vorlage: FB 61/1487/WP17

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung im Fall der Annahme des Förderantrags das Projekt "DataLAB Aachen" umzusetzen.

zu 18 Ergänzung der Geschäftsordnung - Einführung schriftlicher Einzelfragen

hier: Ratsantrag Nr. 619/17 der Ratsgruppe "Allianz für Aachen" vom 28.04.2020

Vorlage: FB 30/0038/WP17

Ratsherr von Hayn (Piraten) erinnert an mehrere Vorstöße, die Geschäftsordnung des Rates zu überarbeiten und bedauert, dass diese Frage in den nächsten Rat geschoben werde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass in der Tat zu Beginn einer Wahlperiode die Gelegenheit gegeben sei, neben Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung auch das Thema Geschäftsordnung zu diskutieren.

Beschluss:

Der Rat lehnt die mit dem Ratsantrag Nr. 619/17 beantragte Ergänzung des § 13 der Geschäftsordnung für den Rat und die Bezirksvertretungen der Stadt Aachen und die Ratsausschüsse bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich ab.

zu 19 Über- und außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen:

- zu Über- und außerplanmäßige
- 19.1 Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 Erweiterung Großinventar in Mensen der Gymnasien

Vorlage: FB 45/0726/WP17

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt einstimmig, seine Zustimmung zu der Genehmigung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 83.000,00 € bei dem in dem Haushaltsjahr 2020 neu zu bildenden PSP-Element 5-030104-900-02200-900-1, SK 78310000 "Erweiterung Großinventar Mensen" zu geben.

Rat/73/WP.17

Ausdruck vom: 23.06.2020

Seite: 19/29

zu Bereitstellung üpl. Mittel für den Neubau KGS Bildchen

19.2 Vorlage: FB 45/0768/WP17

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließteinstimmig, auf Grundlage des Beschlusses des Planungsausschusses vom 14.05.2020, für den Neubau der KGS Bildchen überplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 1.176.700 € bereit zu stellen.

zu 20 Anfragen:

zu Ratsanfragen

20.1 Vorlage: FB 01/0686/WP17

Der Vorsitzende verweist auf neun Ratsanfragen, die zu dieser Ratssitzung gestellt wurden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die nach der Geschäftsordnung fristgerecht eingereichten Ratsanfragen einstimmig zur Kenntnis.

zu Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen

20.2 Vorlage: FB 01/0688/WP17

Der Vorsitzende verweist auf zwei mit den Unterlagen versandte Stellungnahmen zu Ratsanfragen sowie eine weitere als Tischvorlage ausgelegte Stellungnahme. Eine weitere Stellungnahme werde für die nachste Sitzung des Rates vorbereitet werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen einstimmig zur Kenntnis.

Rat/73/WP.17

zu 21 Ratsanträge

Vorlage: FB 01/0687/WP17

Der Vorsitzende verweist auf 11 eingereichte Ratsanträge.

Ratsherr Palm (Allianz Aachen) bemängelt, dass ein seitens seiner Ratsgruppe gestellter Antrag, des Volksaufstandes in der DDR vor 67 Jahren zu gedenken, heute nicht behandelt werde.

Ratsherr Baal (CDU) weist darauf hin, dass der von der Ratsgruppe gestellte Antrag unübersehbar in einem zeitlichen Zusammenhang mit der in der letzten Ratssitzung beschlossenen Resolution zum Gedenken des Endes des Zweiten Weltkrieges gestellt wurde. Damit sei greifbar, dass ein Vergleich zwischen beiden Ereignissen gemacht werde. Wer solche Vergleiche mache, mache sie, um zu relativieren. Dies diene der inhaltlichen Zersetzung des Themas. Es sei deshalb vollkommen richtig, sich nicht weiter mit den Ausführungen, die darin gemacht wurden, zu beschäftigen.

Ratsherr Palm (Allianz für Aachen) sieht in den Ausführungen seines Vorredners eine böswillige Unterstellung. Beide geschichtlichen Daten seien Einzelereignisse, das eine habe nichts mit dem anderen zu tun.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 11 Ratsanträge vorliegen, einer davon allerdings gerade schon inhaltlich diskutiert wurde. Wenn schon darüber diskutiert werde, könne zugleich auch darüber abgestimmt werden. Von daher stellt er den Antrag der Ratsgruppe zur Abstimmung.

Abstimmung über den Antrag der Ratsgruppe: Bei zwei Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die fristgerecht eingereichten Ratsanträge zur Kenntnis. Er lehnt den Ratsantrag Nr. 627/17 der Ratsgruppe "Allianz für Aachen" bei zwei Gegenstimmen aufgrund der schon erfolgten inhaltlichen Diskussion mehrheitlich ab und verweist die übrigen Ratsanträge gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung einstimmig an die jeweils zuständige Stelle (Bezirksvertretung, Fachausschuss, Oberbürgermeister).

zu 22 Umbesetzung in Ausschüssen und anderen Gremien:

zu Umbesetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 09.06.2020

Vorlage: FB 01/0692/WP17 22.1

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die von der Fraktion DIE LINKE mit Schreiben vom 09.06.2020 beantragten Umbesetzungen.

Rat/73/WP.17

zu Umbesetzungsantrag der PIRATEN-Fraktion vom 16.06.2020

22.2 Vorlage: FB 01/0693/WP17

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die von der PIRATEN-Fraktion mit Schreiben vom 16.06.2020 beantragten Umbesetzungen.

zu Umbesetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 16.06.2020

22.3 Vorlage: FB 01/0694/WP17

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die von der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 16.06.2020 beantragten Umbesetzungen.

zu Umbesetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2020

22.4 Vorlage: FB 01/0695/WP17

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die von der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 17.06.2020 beantragten Umbesetzungen.

zu 23 Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Leiter des FB 13, Herr Büttgens, um die Auflösung seines Vertrages gebeten habe, um sich ab September einer anderen Aufgabe zuwenden zu können. Er bedauert dies und sieht es als einen großen Verlust für die Stadt Aachen an. Er dankt im Namen des ganzen Rates Herrn Büttgens für die hervorragende geleistete Arbeit für die Stadt Aachen.

Rat/73/WP.17

Ausdruck vom: 23.06.2020

Seite: 22/29

zu 24 Resolution zur Schaffung eines Bund-Länder-Rettungsschirms für die Kommunen hier: Gemeinsamer Tagesordnungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNE, DIE LINKE, FDP und PIRATEN vom 03.06.2020

Ratsherr Linden (SPD) bekundet, dass die Koalition auf Bundesebene vor zwei Wochen Eckpunkte zum Konjunkturpaket beraten und beschlossen habe, wobei das Herzstück dieses Konjunkturpakets der sogenannte Solidarpakt für Kommunen sei. Dieser umfasse die pauschalierte Übernahme der Gewerbesteuersausfälle. Dazu kämen noch viele andere Dinge wie die Übernahme der Kosten der Unterkunft zu 75%, Unterstützungsmöglichkeiten für kommunale Kultur, kommunalen ÖPNV und weiteres. Trotzdem werde der kommunale Haushalt in Aachen durch Corona schwer getroffen. Fraktionsübergreifend sei ein Resolutionstext erarbeitet worden, der durch das Konjunkturpaket nicht überflüssig werde. Er ruft den Oberbürgermeister dazu auf, bei weiteren Beratungen auf viele Details acht zu geben. Des weiteren solle während der Sommerpause eine Gesamtschau der Hilfestellungen von Bund und Land und der Handlungsmöglichkeiten vor Ort aufbereitet und vorbereitet werden.

Ratsherr Deumens (Die Linke) weist auf die Altschuldenproblematik für Kommunen hin, die im Text der Bundesregierung nicht erwähnt werde. In die richtige Richtung gehe die Übernahme der Kosten der Unterkunft, die Linke fordere über die vorgesehenen 75 % hinaus aber eine Deckung von 100 %. Des weiteren sei der Gewerbesteuersausgleich begrenzt auf das Jahr 2020. Die Corona-Folgen würden aber die Stadt noch etliche Jahre beschäftigen. Zudem spricht sich für eine strikte Beachtung des Komplexitätsprinzips aus.

Ratsherr Pilgram begrüßt mit Freude den Rettungsschirm, der durch das Konjunkturpaket zustande gekommen sei und sieht darin eine Anerkennung der Leistungen der Kommunen während der Corona-Pandemie. Allerdings werde die Stadt durch die Senkung des Mehrwertsteuersatzes auch weniger Einnahmen verzeichnen. Zur Handlungsfähigkeit der Kommunen gehöre auch die Übernahme von Altschulden. Er weist darauf hin, dass das Land zwar die Möglichkeit zur Isolierung der Corona-Schäden im Haushalt gebe, die hiermit verbundenen Aufwendungen aber nicht übernehme, so dass die kommunale Ebene diese dann doch finanzieren müsse. Er sieht das Land in der Verantwortung, dass die Kommunen handlungsfähig bleiben und plädiert dafür, sich für brauchbare Lösungen in NRW einzusetzen.

Ratsfrau Plum (CDU) sieht in der zusätzlichen Erstattung der Kosten der Unterkunft eine Unterstützung in Millionenhöhe, ebenso in der Gewerbesteuererstattung. Niemand könne sagen, wie die Haushaltssituation im nächsten Jahr sein werde. Die Regelung, Aufwendungen für Corona-Schäden abzukoppeln und über 50 Jahre abzuschreiben, hält sie für genial. Die von Bund und Land bereitgestellten Hilfen ließen Licht am Horizont erkennen.

Der Vorsitzende hält den Grundgedanken der Resolution für völlig richtig, erklärt aber, dass der Auftrag, sich als Kommunaler und im Verbund bei Bund und Ländern einzusetzen, in den letzten Monaten sehr intensiv erfüllt wurde und entscheidende Erfolge gezeitigt habe, die sich in den Beschlüssen auf

Rat/73/WP.17

Bundesebene niederschlugen. Dies sei parteiübergreifend erfolgt. Jeder der kommunalen Verantwortungsträger habe mit dafür gesorgt und darüber hinaus sei ein ehemaliger Aachener Ratsherr, Armin Laschet, auch für die kommunalen Belange in Berlin im Einsatz gewesen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt appelliert einstimmig an die Regierungen von Bund und Ländern und unterstützt damit ausdrücklich die Initiative des Bundesfinanzministers, zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise einen Rettungsschirm für die Kommunen in Deutschland zu schaffen, der die Einnahmeverluste und Mehrkosten durch die Coronakrise ausgleicht sowie eine Lösung der Altschuldenproblematik beinhaltet. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in den Gremien, in denen er die Stadt vertritt, für die Entlastung der Kommunen durch ein gemeinsames Programm von Bund und Ländern einzutreten.

zu 25 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018:

Vorlage: FB 14/0264/WP17-1

Ratsherr Pilgram (Grüne) nimmt Bezug auf den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses, dem Rat zu empfehlen, den Jahresabschluss festzustellen und den Oberbürgermeister zu entlasten. Er verweist auf Optimierungsmöglichkeiten wie die Erfassung des Straßenvermögens.

Beschluss:

- 1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Aachen zum 31.12.2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und schließt sich einstimmig dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschuss an. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der weiteren Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses zur Verbesserung der Qualität der weiteren Jahresabschlüsse. Er beauftragt die Verwaltung ein entsprechendes spätestens für den Jahresabschluss 2020 wirksames Maßnahmenpaket zu definieren und hierüber dem Rechnungsprüfungsausschuss möglichst im August 2020 zu berichten. Sollte sich die Umsetzung der Beschlüsse absehbar nicht positiv auf die Jahresabschlussarbeiten 2020 auswirken, erwartet er einen frühzeitigen Bericht.
- 2. Der Rat der Stadt stellt einstimmig den Jahresabschluss der Stadt Aachen gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 3.007.089.725,29 zum 31.12.2018 fest und beschließt das Ergebnis von 4.465.650,02 € mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.
- 3. Der Rat der Stadt Aachen beschließt hinsichtlich des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 einstimmig dem Oberbürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung zu erteilen.

Rat/73/WP.17

zu 26 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen

hier: Ergänzende Vorlage zur Vorlage vom 27.02.2020 über das Offenhalten von

Verkaufsstellen an Sonntagen Vorlage: FB 32/0023/WP17-1-1

Ratsfrau Begolli (Die Linke) sieht die Notwendigkeit dringender Unterstützung des Einzelhandels, aber auch Unterschiede gegenüber der Gastronomie. Viele Plagen des Einzelhandels seien selbst gemacht, so sei versäumt worden, Konzepte zu entwickeln, dem Internethandel entgegenzutreten oder den sogenannten hybriden Handel voranzutreiben. Einzelhändler sollten zudem in Kooperationen zusammenarbeiten und der Gesetzgeber habe die Pflicht, den Internethandel stärker zu reglementieren, da er billigere Angebote machen könne, weil häufig keine tarifgerechte Bezahlung stattfinde. Von daher werden verkaufsoffene Sonntage dem Einzelhandel nicht helfen, insbesondere den kleinen Geschäften nicht, weil die Betriebskosten höher seien aufgrund der tarifgerechten Sonntagszuschläge. Ihre Fraktion werde deshalb dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Frau Stadtdirektorin Grehling gibt den Hinweis, dass eine Untersagung von Großveranstaltungen bis Ende Oktober im Raum stehe, was automatisch bedeuten würde, dass verkaufsoffene Sonntage, die an Großveranstaltungen gekoppelt sind, damit automatisch hinfällig wären bzw. aus anderen Rechtsgründen nicht stattfinden können. Ergänzend weist sie auf den letzten Satz der Vorlage hin, dass losgelöst davon natürlich Initiativen begrüßt werden könnten, die ausnahmsweise einen verkaufsoffenen Sonntag für andere Bereiche als für Lebensmittel etc. in Coronazeiten vielleicht anlassunabhängig noch zuzulassen.

Ratsherr Plum (SPD) spricht sich in diesen schweren Zeiten für eine Hilfe des Einzelhandels durch verkaufsoffene Sonntage aus, die er bisher aus christlichen Erwägungen stets abgelehnt habe. Ausnahmsweise werde er der entsprechenden Verordnung zustimmen.

Ratsfrau Breuer (CDU) kritisiert die Ausführungen von Ratsfrau Begolli und äußert, dass nicht dem gesamten Einzelhandel in Aachen die Rote Karte gezeigt werden könne.

Ratsfrau Begolli (Die Linke) bekräftigt nochmals ihre Aussage, dass vor allem kleine Geschäfte durch Sonntagsöffnungen einem Druck ausgesetzt seien.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung und nach Beratung und Empfehlung der Bezirksvertretungen Aachen-Mitte, Aachen-Eilendorf und Aachen-Brand und des Hauptausschusses, beschließt der Rat der Stadt bei acht Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich den beiliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen als Ordnungsbehördliche Verordnung.

Rat/73/WP.17

Aulage in TOP16



Erweiterter Beschlussentwurf zu TOP Ö16 der Sitzung des Rates am 17. Juni 2020:

Der Rat der Stadt beschließt bis einschließlich 31.12.2020 einen vollständigen Gebührenverzicht für die Erhebung von Sondernutzungsgebühren gemäß § 11 der Satzung der Stadt Aachen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) sowie dem zugeordneten Gebührentarif.

Er ermächtigt die Verwaltung über die in § 8 der Sondernutzungssatzung bestehenden erlaubnisfähigen Flächen hinaus eine Ausweitung der durch Gastronomen zu nutzenden Flächen auf

- Parkflächen
- überbreiten Bürgersteigen
- vorgelagerten Flächen des übernächsten Nachbarn, sofern dieser der Nutzung zustimmt
- unmittelbar angrenzenden Flächen der Gastronomiebetriebe in öffentlichen Park- und Grünanlagen

zu genehmigen.

Der in der Vorlage beschriebenen testweisen Beschränkung der Nutzung von Parkflächen in zwei Straßenzügen wird nicht gefolgt. Die Erweiterung von Gastronomieflächen auf Parkflächen soll temporär grundsätzlich möglich sein.